Jahrgang 16 · Freitag, den 7. Februar 2020 · Nummer 2

PA sgmt HH

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

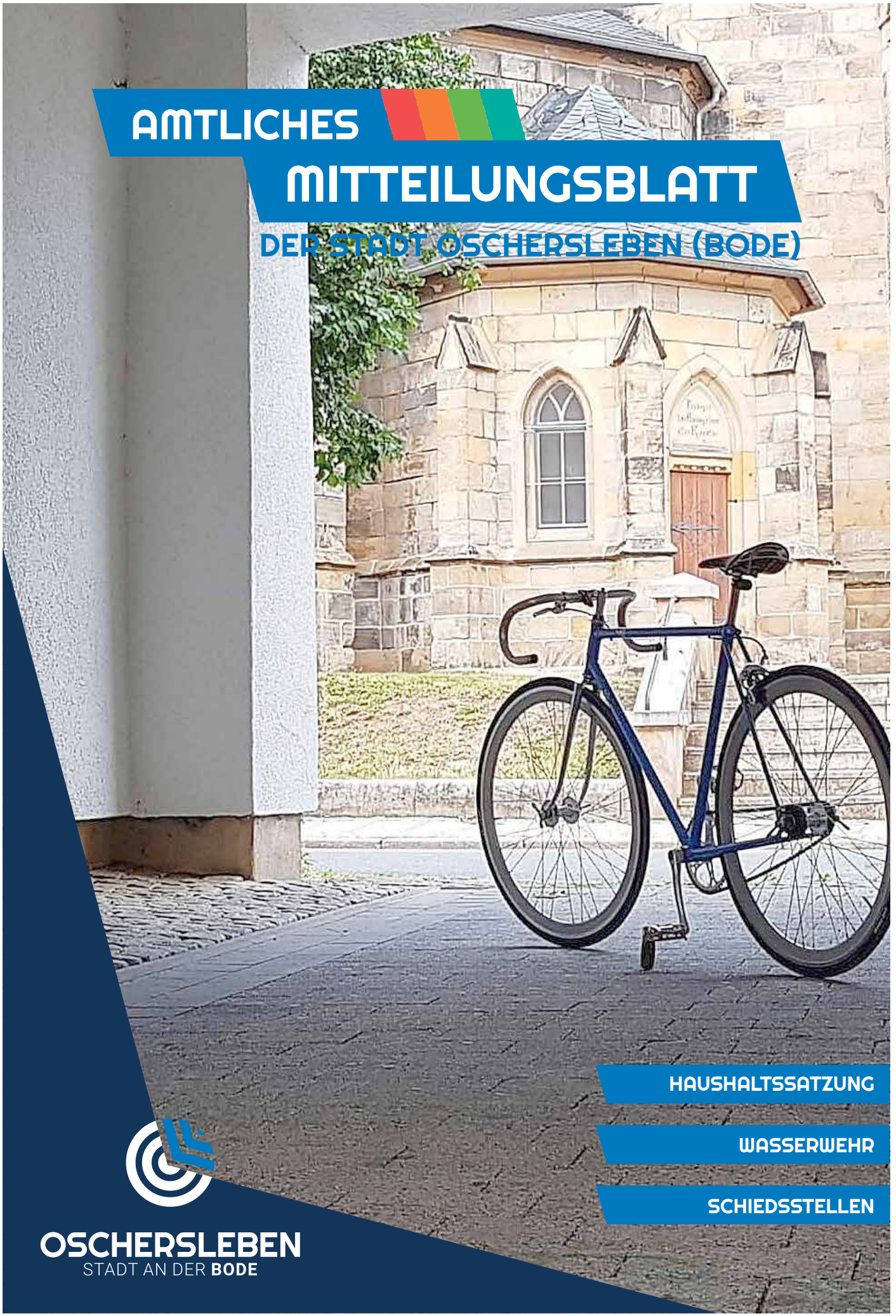

HAUSHALTSSATZUNG

WASSERWEHR

SCHIEDSSTELLEN

OSCHERSLEBEN
STADT AN DER **BODE**

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

in diesem Amtsblatt finden Sie die Haushaltssatzung der Stadt Oschersleben (Bode). Mit der vorgeschriebenen Veröffentlichung können wir nun den Haushaltsplan abarbeiten und die Vorhaben für 2020 anschieben bzw. dort weitermachen, wo wir bereits begonnen haben. Damit steht der Fortsetzung des Breitbandausbaus, den Investitionen in Bildung und Betreuung für unsere Kinder und auch für die Feuerwehren, Sport und Kultur nichts mehr im Wege. Insbesondere für die Diesterweg-Grundschule wird das Jahr 2020 viel Neues bringen. Nachdem die Schule bereits im Herbst 2019 umgezogen ist und die vorbereitenden Arbeiten erledigt werden konnten, beginnen in diesem Jahr die Sanierungs- und Umbauarbeiten. Ziel ist es, dass im April 2021 die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher ein schönes, erneuertes und zeitgemäßes Gebäude beziehen können. Zusätzlich stehen in diesem Jahr die Sanierungen der Sporthallen an der Wasserrenne sowie an der Puschkinschule auf dem Plan. Einen besonderer Schwerpunkt 2020 bildet die Situation der Sporthalle in Hornhausen – hier sind aufgrund des Schadensbildes umfangreiche Investitionen nötig, für die wir auf Unterstützung durch Fördermittel angewiesen sind. Nicht zuletzt werden wir den Bau des Gerätehauses der Feuerwehr Altbrandsleben fertigstellen und den dritten Bauabschnitt des Schermcker Gerätehauses umsetzen.

Besonders freut es mich, dass wir im Frühjahr den Startschuss für die Umgestaltung des Bahnhofsareals geben können. Hier investieren Stadt und BEWOS ca. 18 Millionen Euro und gestalten Oschersleben Neue Mitte. Daneben werden Stadtrat und Verwaltung gemeinsam viele neue Projekte vorbereiten, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen und müssen. Ich denke wir sind weiter auf einem guten Weg die Lebensqualität in unserer Stadt und ihren Ortsteilen nicht nur zu erhalten sondern weiter zu verbessern.

Ihr

Benjamin Kanngießer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 12
Neues aus den Bibliotheken	Seite 13
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 14
Veranstaltungen auf einem Blick	Seite 16
Glückwünsche	Seite 18
Aus den Ortsteilen	
Hadmersleben	Seite 19
Beckendorf	Seite 20
Peseckendorf	Seite 20
Schermcke	Seite 21

Titelbild: Christian Stöckel

- Anzeigenteil -

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			**Haus 1**
Bürgermeister	Büro des Bürgermeisters	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Fachbereich Finanzen	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Stadtkasse
	Steuern und Abgaben	Grundstücksverwaltung	Zentrale Finanzbuchhaltung
Fachbereich Ordnung und Sicherheit	Öffentliche Ordnung	Gewerbe und Bußgeld	Einwohnermeldewesen
	Standesamt	Brand- und Katastrophenschutz	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			**Haus 2**
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Personalverwaltung	Vergabemanagement	Beschaffung und IT
	Schulen, Kitas und Soziales		
Fachbereich Bauen und Umwelt	Baubetrieb	Bauhof	Technische Gebäudeverwaltung
	Tiefbau	Planung	Friedhofswesen, Grün- und Parkanlagen

Hornhäuser Str. 5, 39387 Oschersleben (Bode)		**Haus 3**
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Kultur, Tourismus und Sport	

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	

Termine nach Vereinbarung

Telefon (zentrale Vermittlung):
03949 912-0

Internetadresse:
www.oscherslebenbode.de

Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I
Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandsleben

Vors. Dirk Mauersberger Telefon (mobil) : 0162 9020512
Mitg. Anne Riedel Telefon (mobil) : 0160 95727672

Sprechstunde:
Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 35 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle II
Amtsbereich: Hornhausen, Schermcke, Altbrandsleben
Vors. Martin Löschner Telefon (d) 03904 72406336
Anfragen über die Stadtverwaltung 03949 9120
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Schiedsstelle IV
Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben
Vors. Melitta Glötzl Telefon (d) 039408 312
Mitg. Anette Junghans
Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HAUSHALTSSATZUNG 2020

1. Haushaltssatzung zum Haushaltsplan der Stadt Oschersleben (Bode) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.11.2019 und mit Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises in der Sitzung am 14.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem		
	a)	Gesamtbetrag der Erträge	34.184.600 €
	b)	Gesamtbedarf der Aufwendungen	35.648.800 €
		Fehlbetrag Gesamtergebnisplan	-1.464.200 €
2.	im Finanzplan mit dem		
	a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.084.200 €
	b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.386.000 €
		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	698.200 €
	c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.401.300 €
	d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.499.800 €
		Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.098.500 €
	e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.505.300 €
	f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	855.600 €
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.649.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 4.176.300 € festgesetzt.
Davon zur Finanzierung von Investitionen Breitband i. H. v. 4.176.300 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 9.436.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.
3.	Gewerbesteuer auf	430 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Kanngießer *- S -*
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Bestätigung erging am 13.12.2019.
Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 10.02.2020 bis 28.02.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 42/43, zu den Sprechzeiten, öffentlich aus.

Kanngießer *- S -*
Bürgermeister

Aufforderung zur Bewerbung für das Ehrenamt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes bei den Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Die Stadt Oschersleben hat derzeit drei Schiedsstellen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA 214) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 512) eingerichtet.

Die Amtszeit der Schiedspersonen der Schiedsstelle I (*Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandsleben)* **und der Schiedsstelle II** (*Amtsbereich: Hornhausen, Schermcke und Altbrandsleben)* **endet am 04.06.2020.**

Gesucht werden interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Schiedsperson übernehmen möchten und sich für die Amtsperiode 2020 bis 2025 zur Wahl stellen.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat der Stadt Oschersleben gewählt und anschließend vom Direktor des Amtsgerichtes berufen.

Aufgaben der Schiedsstelle sind:

> die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, vermögensrechtliche Ansprüche,

> Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre

> Sühneversuche vor Erhebung einer strafrechtlichen Privatklage (z. B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch).

Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:

> die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,

> der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,

> das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist,

> wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,

> wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

> wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die Tätigkeit der Schiedspersonen ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Sachkosten werden von der Stadt Oschersleben (Bode) getragen.

Bürgerinnen und Bürger, die an einer Mitarbeit in einer Schiedsstelle interessiert sind, können ihre Bewerbung bis zum 30.04.2020 schriftlich bei der

Stadt Oschersleben (Bode)
- Ratsbüro -
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

einreichen.

Das entsprechende Bewerbungsformular erhalten Sie im Ratsbüro der Stadt Oschersleben (Bode) oder unter www.oscherslebenbode.de.

Kanngießer
Bürgermeister

1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6/2018 „Am Friedhofsweg“ im OT Ampfurth, Oschersleben (Bode)

öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Die 1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6/2018 “Am Friedhofsweg“ im OT Ampfurth, Oschersleben (Bode), die Begründung sowie die bereits vorliegenden Gutachten liegen für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom

17. Februar 2020 bis 03. März 2020

Im Peseckendorfer Weg 3 (Haus 2 der Stadtverwaltung – oberer Flur, zwischen den Diensträumen Zimmer Nr. 24 und 25) in 39387 Oschersleben (Bode), öffentlich aus.
Die Auslage erfolgt innerhalb der Dienststunden

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Stellungnahmen zur 1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6/2018 “Am Friedhofsweg“ im OT Ampfurth, Oschersleben (Bode), können bis zum **3. März 2020** bei der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung abgegeben werden. Zusätzlich wird die 1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6/2018“Am Friedhofsweg“ im OT Ampfurth, Oschersleben (Bode), auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift im Sachgebiet Planung erklären. Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Oschersleben (Bode), den 07. Februar 2020

Kanngießer
Bürgermeister

Auszug Planzeichnung B-Plan Nr. 6/2018 "Am Friedhofsweg"
OT Ampfurth

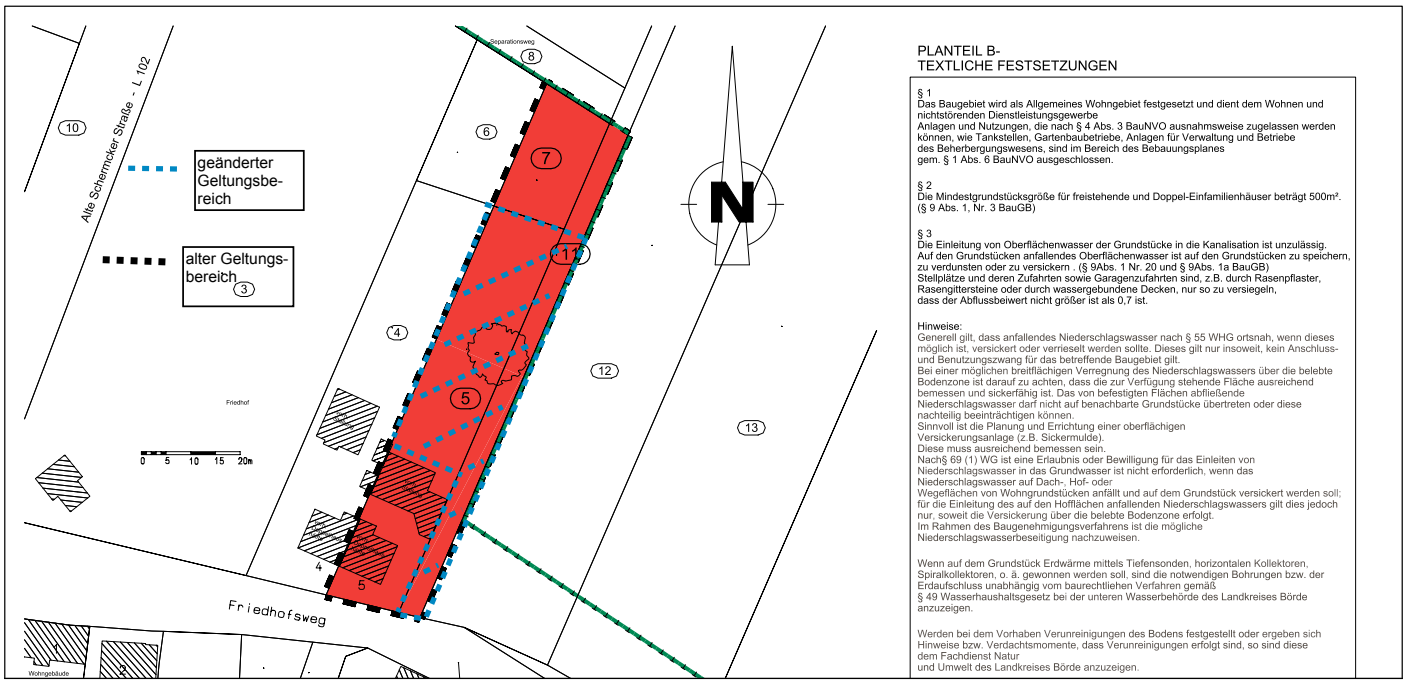

Bebauungsplan Nr. 6/2018 „Am Friedhofsweg“ in Ampfurth

Wasserwehrsatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

Aufgrund des § 14 Satz 5 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. 3. 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. 2. 2017 (GVBl. LSA S. 33), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 04.06.2019 folgende Wasserwehrsatzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) richtet einen Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) ein.
(2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt Maßnahmen ein, zu denen die Stadt Oschersleben (Bode) nach § 14 WG LSA verpflichtet ist.
(3) Maßnahmen der Wasserwehr zur Unterstützung der Wasserbehörde sind geboten, wenn durch Hochwasser, Eisgang und andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten Gefahren drohen (Wassergefahr) oder bereits eingetreten sind.

§ 2
Einrichtung und Aufgaben der Wasserwehr

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) trifft zur Unterstützung der Wasserbehörde bei der Abwehr der in § 1 Abs. 3 beschriebenen Gefahren die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Sie hält die hierfür erforderlichen Hilfsmittel bereit.
(2) Für die in § 1 der Verordnung über den Hochwassermeldedienst vom 25.11.2014 (GVBl. LSA S. 489) aufgeführten Gewässer und für die gemäß Anlage 2 in Verbindung mit Nummer 4 der Hochwassermeldeordnung (RdErl. des MLU vom 01.12.2014, MBl. LSA S. 587), unter www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de genannten Hochwassermeldepegel, ergeben sich ab der Ausrufung der Alarmstufe III für die Wasserwehr insbesondere folgende unterstützende Aufgaben:

1. Wachdienst

a. Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführungen sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung sowie Hab und Gut;
b. Beobachtung und Beurteilung der Einrichtungen, die Wasser- und Eisgefahr abwenden sollen (z. B. Deiche/Dämme, Ufermauern, Siele/Schöpfwerke, Wehre, mobile Hochwasserschutzsysteme, Sandsackaufkadungen);
c. Beobachtung bedrohter Objekte (z. B. Infrastruktureinrichtungen, Versorgungsanlagen, Brücken/Durchlässe, Gebäude am Ufer, Produktions- und Stallanlagen);

2. Hilfsdienst

a. bei der Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren;
b. bei der Sicherung und Reparatur von Schadstellen an Deichen; Aufkadung und Verstärkung;
c. bei der Sicherung der Funktionstüchtigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen (z. B. Siele, Schöpfwerke, mobile Pumpanlagen, mobile Hochwasserschutzanlagen, anderen operativen Sicherungsmaßnahmen).
d. bei der Sicherung und bei der durch die zuständige Behörde angeordneten Räumung gefährdeter Gebäude;
e. bei der Sicherung von Brücken;
f. bei der Beräumung der während eines Hochwasser- bzw. Katastropheneinsatzes eingesetzten Materialien,
g. bei der Vorhaltung, Vervollständigung und Pflege der Hochwasserschutzlager.

Die Wasserwehr kann an sonstigen Gewässern im Gebiet der Stadt Oschersleben (Bode) entsprechend tätig werden, wenn die Hochwasserlage dies erfordert. Über die eingeleiteten Maßnahmen ist die zuständige Wasserbehörde durch den Leiter der Wasserwehr zu informieren. Die Wasserwehr kann auch vor der Ausrufung der Alarmstufe III eingesetzt werden.
(3) Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit der Wasserbehörde für die Alarmierung und den Einsatz der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und mindestens jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Der Plan und die Fortschreibung sind den in dem Plan genannten Personen gegen Empfangsbestätigung bekannt zu geben. Ebenso ist der Umfang der vorzuhaltenden Hochwasserbekämpfungsmittel mit der Wasserbehörde abzustimmen.
(4) Der Bürgermeister stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für die Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

1. den von ihm bestimmten Wasserwehrleiter, seine Stellvertreter und die weiteren Mitglieder der Wasserwehr,
2. den Versammlungsort,
3. die Art der Alarmierung,
4. die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte und der Hochwasser-schutzanlagen,
5. ein Verzeichnis besonderer Gefahrenstellen an Hochwasserschutzeinrichtungen und im Überschwemmungsgebiet,
6. das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
7. die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
8. die Ablösung und Versorgung,
9. die Nachrichtenübermittlung

Der Organisationsplan ist bekannt zu machen.
(5) Der Stadt Oschersleben (Bode) obliegt die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Wasserwehr.

§ 3
Zuständigkeit

(1) Für die Unterstützung der Wasserbehörde bei der Abwehr der in § 1 Abs. 3 beschriebenen Gefahren ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft entsprechend § 2 Abs. 2 den Einsatzfall für die Wasserwehr aus und beendet ihn.
(2) Der Wasserwehrleiter leitet den Einsatz der Wasserwehr vor Ort. Er hat den Weisungen der Wasserbehörde des Landkreises Börde Folge zu leisten.

§ 4
Verfahren zur Aufstellung der Wasserwehr

(1) Der Bürgermeister kann zum Dienst in der Wasserwehr heranziehen:

1. Bürger der Stadt Oschersleben (Bode),
2. Beschäftigte der Stadtverwaltung,
3. Personen, die ihr Einverständnis zur freiwilligen Hilfeleistung in der Wasserwehr erklärt haben.

(2) Die nach Absatz 1 ausgewählten Personen werden vom Bürgermeister im Sinne des § 30 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung zum ehrenamtlichen Dienst in der Wasserwehr berufen. Bürger, die sich freiwillig für den Dienst in der Wasserwehr melden, sind vorrangig zu bestellen. Die Berufung enthält:

1. die Bezeichnung der ehrenamtlichen Tätigkeit,
2. den Beginn und, sofern nicht unbefristet, das Ende der Berufung zum ehrenamtlichen Dienst in der Wasserwehr,
3. den Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
4. die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

(3) Der zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger der Stadt Oschersleben (Bode) kann den Dienst in der Wasserwehr nur aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, wenn der verpflichtete Bürger wegen seines Alters, seiner Berufs- oder Familienverhältnisse, seines Gesundheitszustandes oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände an der Übernahme des Dienstes in der Wasserwehr verhindert ist.

§ 5
Entschädigung

Die Entschädigung der zum ehrenamtlichen Dienst in der Wasserwehr Berufenen richtet sich nach der Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Fassung vom 09.01.2016.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 14 WG LSA in Verbindung mit § 31 KVG LSA, wer als Bürger der Stadt Oschersleben (Bode) ohne wichtigen Grund

1. die Übernahme des Dienstes in der Wasserwehr ablehnt oder
2. trotz der Berufung nach § 4 Abs. 2 die Ausübung des Dienstes in der Wasserwehr verweigert.

(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 33 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 31 Abs. 2 KVG LSA, ist der Bürgermeister.

§ 7
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Wasserwehrsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) vom 10.01.2015 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 05.06.2019

Kanngießer
Bürgermeister *- S -*

Die Wasserwehrsatzung wurde gemäß § 14 WG LSA von der Unteren Wasserbehörde am 10.12.2019 genehmigt.

5. Änderung

der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 2, 4, 5, 8, 11, 36, 45, 158 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 4. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am **01.10.2019** beschlossen.

§ 1

Die „Anlage Umlagetabelle“ erhält folgende Fassung:

Anlage Umlagetabelle
Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“

Die Verwaltungskosten werden prozentual nach Versiegelungsgrad des Verbandes auf die Flächenbeiträge und zusätzliche Flächenumlage (zus. FU) umgelegt. Daraus ergibt sich die Umlage 2019.
Die Umlage für den Erhebungszeitraum **2019** beträgt für das Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände:

Unterhaltungsverband	unversiegelt % Versiegelung	Umlagebezeichnung	Verwaltungskosten je Umlage in €/ha	Flächenbetrag zus. FU in €/ha	Umlage 2019 in €/ha
Großer Graben	90	Flächenumlage	3,750121	11,360000	**15,1101**
Großer Graben	10	zus. FU	0,416680	23,855002	**24,2717**
Untere Bode	87,70	Flächenumlage	3,654285	10,853200	**14,5075**
Untere Bode	12,30	zus. FU	0,512517	9,836122	**10,3486**
Aller	90	Flächenbeitrag	3,750121	9,925480	**13,6756**
Aller	10	zus. FU	0,416680	0,000000	**0,4167**

mit 6 Stellen nach dem Komma gerechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet.

§ 2

Die 5. Änderung der Satzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Oschersleben (Bode), 02.10.2019

Kanngießer *- S -*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel: 039209 203475

Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf, Landkreis Börde, BK0022
Az: 15.5-611B3.01/BK0022

Wanzleben, 15.01.2020

Ladung zur 1.Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Beschluss vom 11.09.2019 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf für Teile der Gemarkungen Wanzleben, Klein Wanzleben, Remkersleben, Seehausen, Oschersleben, Amfurth, Groß Germersleben, Klein Oschersleben, Peseckendorf und Schermcke im Landkreis Börde angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft Klein Wanzleben Zuckerdorf" gebildet.
Hiermit werden alle Grundeigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahren gebeten, sich
am Mittwoch, dem 18.03.2020 um 17.30 Uhr
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Sitzungssaal
Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.
Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Teilnehmer sind die nachgewiesenen Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungsgesetz).
Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.
Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.
Im Anschluss an die Wahl wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll.
Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten und interessierten Bürger wird hiermit gebeten.

Im Auftrag
Konstanze Cleve

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

SACHSEN-ANHALT

LVermGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15 · 39104 Magdeburg

Magdeburg, 15.01.2020

Für die Gemarkungen Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Beckendorf-Neindorf, Hordorf, Hornhausen, Klein Oschersleben, Klein Oschersleben-Groß Germersleben, Kleinalsleben, Oschersleben, Peseckendorf und Seehausen-Altbrandsleben

in der **Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode)**
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat
das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zu der tatsächlichen Nutzung aktualisiert.
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.
Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung darstellender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom **17.02.2020** bis **17.03.2020**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg,
während der Besuchszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391 567-7988, Frau Janette Schalk, gebeten.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag
gez. Manuela Brands, VD´in

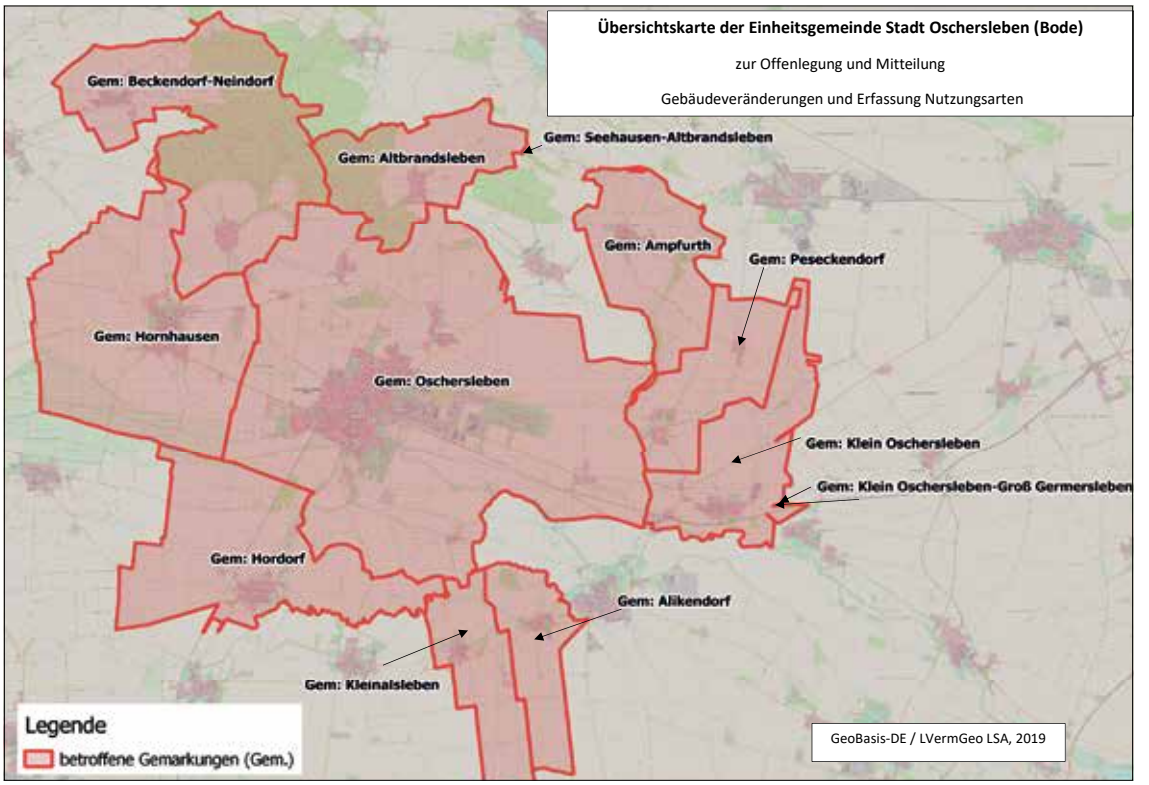

Offenlegung

gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

SACHSEN-ANHALT

LVermGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15 · 39104 Magdeburg

Magdeburg, 15.01.2020

Für die Gemarkungen Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Beckendorf-Neindorf, Hordorf, Hornhausen, Klein Oschersleben, Kleinalsleben, Oschersleben und Peseckendorf

in der **Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode)**
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich von Gebäudeveränderungen fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat
die für das Liegenschaftskataster relevanten Änderungen der Gebäudegrundrisse in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftskataster übernommen.
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.
Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.
Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom **17.02.2020** bis **17.03.2020**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391-567-7988, Frau Janette Schalk, gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag
gez. Manuela Brands, VD´in

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 18.12.2019 – 27.01.2020

Sitzung des Stadtrates der Stadt Oschersleben am 14.01.2020

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ernennung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Kleinalsleben
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/120
- Entscheidung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wiederholungswahl des Ortschaftsrates Ampfurth
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/121
- Beitrittsbeschluss zur Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde unter dem Aktenzeichen 30.10.2.1.EGStOC.2020.Haushalt
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/125
- Kenntnisnahme redaktionelle Änderung der 5. Änderung der Gewässersatzung
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/128
- Bestätigung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile - hier: Endbericht
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/127
- Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz keine
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/124
- Umzug der Verwaltung vom Peseckendorfer Weg in die Innenstadt in das ehemalige Kaufhaus O
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/133
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 424001111 Jahnstadion OSC im SK 522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zur Finanzierung der Gesamtbaumaßnahmen im Jahnstadion nach der planerischen Optimierung und Konkretisierung in Ergänzung zu den Beschlüssen OC/2019/740 vom 28.02.2019 und OC/2019I/788 vom 04.06.2019
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/134
- Antrag der SPD-Fraktion zur Festlegung der Sitzungstage des Stadtrates und seiner Ausschüsse
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/129
- Antrag SPD-Fraktion - Einführung eines Bürgerbudgets
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/119
- Antrag der AfD-Fraktion - Diskussion zur öffentlichen Sicherheit – mehrheitlich abgelehnt
- Vorlagen-Nummer: OC/2020/131

In nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Auflösungsvertrag zum Beschäftigungsverhältnis
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/126

Sitzung des Ortschaftsrates Ampfurth am 15.01.2020

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ampfurth
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/122
- Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ampfurth
  Vorlagen-Nummer: OC/2020/123

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 08.02.2020 – 06.03.2020

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
25.02.2020	17.30 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss
03.03.2020	17.30 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Konstituierung Ortschaftsrat Ampfurth

Änderungen vorbehalten!

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

„Lies mal wieder - Lesen verbindet“

Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?
Sie finden Medien und Informationen für die ganze Familie - zu allen Alltags- und Freizeitthemen, in Print und digitaler Form. Schauen Sie doch mal vorbei! Das passt zeitlich nicht? Dann leihen Sie einfach über die „Onleihe“ aus und lesen digial! Medien gibt es auch in digitaler Form. Mit dem Bibliotheksausweis können Sie ebenso digitale Medien entleihen. Die Medien wie e-Book, e-Paper, e-Audio stehen rund um die Uhr, zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Ort zur Verfügung.
Unser Service für Sie: Neben der Onleihe beraten wir individuell und helfen gern. In der Bibliothek finden Sie Lese-, PC- und Internet-Arbeitsplätze. Wir bieten einen Kopierservice, eine aktuelle Homepage mit Web-Katalog, eine Smartphone-App, eine Erinnerungsmail, Vorbestellungen & Reservierungen, Fernleihe (gegen Gebühr), Literaturrecherchen, einen Spielbereich in der Kinderbibliothek, das Lese-Café (Nutzung nach Absprache, gegen Gebühr) und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Neue Medien in der Kinderbibliothek:
Die Reihe „Schauen und Wissen!“ beantwortet viele Kinderfragen.

Die Autorin Karolin Küntzel gibt in dem Buch „Ist das Licht im Kühlschrank immer an?“ Antworten zur Technik in unserem Alltag. Egal, ob Handy, Waschmaschine oder Kühlschrank, Technik ist überall. Sie macht die Arbeit leichter und das Leben angenehmer. Aber wie funktionieren diese ganzen Dinge eigentlich? Hier gibt es interessante Informationen und zahlreiche Tipps.

In dem Band „Was braucht der Funke, um zu brennen?“ gibt es Antworten rund ums Feuer. Es wärmt, es gibt Licht, doch wenn die Flammen außer Kontrolle sind, kann Feuer sehr gefährlich werden.

VERANSTALTUNGEN Februar/März

05.02.2020/14.30 Uhr:
„Literatur im Lese-Café“ ***Autorenlesung:*** **Karin Bottke**
„Keiner ist ohne Schuld - Familiensaga“
Die Familiensaga beruht auf dem eigenen Leben. Karin Bottke brichtet über eine ganz normale Familie im Nachkriegs-Deutschland. Die Protagonistin Elisabeth Hellmig kehrt zurück nach Trier, um das Familienunternehmen vor dem Ruin zu retten. Nachdem der Sohn das Geschäft übernommen hat, zieht sie sich nach Wallendorf in die Süd-Eifel zurück. Dort taucht ein verstörtes Mädchen bei ihr auf. Sie ist seit ihrem sechsten Lebensjahr im Heim aufgewachsen und hat keinerlei Erinnerungen an ihre ersten Lebensjahre. Nur ihre Angst ist geblieben und ihre schrecklichen Träume …
Di., 11.02.2020/19.00 Uhr*/Erwachsenenbiliothek*
Reisebericht von und mit Thomas Neumann: „Russland – Tradition und Moderne“
„Von Baba Jaga bis zu den Schamanen oder vom Goldenem Ring bis zum Baikal“ berichtet Thomas Neumann von seinem langjährigen Aufenthalt in Russland. Er vermittelt seine beeindruckenden Reiseeindrücke auch mit Hilfe vieler eigener Bilder. Russland ist das größte Land der Erde, das wissen wir alle. Jedoch ist Russland somit auch ein Vielvölkerstaat und eine Region mit 27 UNESCO – Welterbestätten, die die Wenigsten kennen. An diesem Abend können Sie eintauchen in eine tausendjährige Geschichte und in die spannende Gegenwart des Landes. Berichtet wird entlang einer fotografischen Reise zu den Welterbestätten. Gemeinsam begleiten wir Menschen, ihre Kultur und ihre Traditionen und erfahren, was die Deutschen und die Russen verbindet.
04.03.2020/14.30 Uhr: *„Literatur im Lese-Café“*
„Vorgelesen, Besprochen, Unterhalten“
Frau Wedler bespricht den Roman von Lea Singer „Der Klavierspieler“
24.03.2020/19.00 Uhr: Bibliothek Hadmersleben
Autorenlesung: **Lothar Schirmher:**
„Abgezockt von Gaunern und Ganoven“
Ein unterhaltsamer Abend über authentische Fälle.

Kleine Galerie

1025 Jahre Oschersleben – Bilder vom Festumzug 2019

Museum
Di.: 12.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie zu den Öffnungszeiten der Bibliothek

Öffnungszeiten:

Stadtbibliothek Oschersleben

Erwachsenenbibliothek
Mo.: 09.30 - 17.00 Uhr
Di.: 09.30 - 18.30 Uhr
Do.: 12.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 09.30 - 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912277

Kinderbibliothek Oschersleben

Kinderbibliothek
Mo.: 12.30 - 17.00 Uhr
Di.: 12.30 - 18.30 Uhr
Do.: 12.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 12.30 - 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912276

OT Hadmersleben
Mo.
Do.: 10.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Di.: 10.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 039408 312

nebenberufliche Bibliotheksausleihstelle:
Klein Oschersleben
Mo.: 17.00 - 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie in der Stadtbibliothek Oschersleben, Hornhäuser Str. 06, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: 03949 912277; www.bibliothek-oschersleben.de; stadtbibliothek@oscherslebenbode.de

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG

kultur@oschersleben-bode.de

Rückblick Taschenlampen führung im Wiesenpark

Rätsel: „Schlafen Ponys in einem Himmelbett?“

Im Rahmen der Veranstaltungen des lebendigen Adventskalenders 2019 führte die Stadt Oschersleben(Bode) am 17. Dezember erstmals eine Taschenlampenwanderung in Wiesenpark durch.

In der beginnenden Abenddämmerung fanden sich ungefähr 30 Erwachsene und Kinder zu diesem außergewöhnlichen Spaziergang zusammen.

Nach einer kurzen Begrüßung erfuhren die Teilnehmer Wissenswertes über die Parkanlage „Wiesenpark“, über sein Entstehungsjahr, über den Bildhauer, der den Sämann geschaffen hat, über Anzahl und Arten der Tiere, die im Tiergehege betreut werden. Mit zunehmender Dunkelheit galt es die anderen Sinne zu nutzen. Sind noch Vogelstimmen zu hören, oder ist es gänzlich still in der Parkanlage?

Schlafen die Tiere schon?

Wann kommen die Taschenlampen zum Einsatz?

Am Sika-Gehege begrüßte Herr Löffler, der Leiter des Tiergeheges die späte Besuchergruppe. Ein ganz besonderes Highlight wartete nun auf sie.

Es folgten kurze Verhaltensinstruktionen und dann wurde das Tor zum Gehege geöffnet und die Mutigen konnten es betreten, um die Sika Tiere zu streicheln und zu füttern. Dabei erfuhren sie viele Einzelheiten über diese Tiere. Weiter ging es dann am Damwild Gehege entlang zum Ententeich, dem Altarm der Bode, der seit der Begradigung des Flusses in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts den Teich bildet. Die drei Waschbären, die jetzt am Abend aktiv waren, wurden von den Kindern bestaunt, denn tagsüber schlummern die nachtaktiven Tiere meist in der Baumhöhle oder in der Wandnische. Vorbei an der Vogelvoliere führte der Spaziergang die Gruppe in den Pferdestall. Am Eingang begrüßte Frau Ernst, eine Mitarbeiterin des Tiergeheges, die Gäste an einem weihnachtlich geschmückten Tisch. Es duftete herrlich nach Glühwein und Kinderpunsch. Die Schokoladenmänner und Lebkuchen blieben erst einmal unbeachtet, denn die Kinder wollten nun zu allererst ihre Frage beantworten. Schlafen die Ponys in einem Himmelbett? - Nein. Sie schlafen in einem Bett aus Stroh und in der Futterkrippe befindet sich herrlich duftendes Heu.

Wenn Sie Ihre Zweifel haben, dann kommen Sie doch bei der nächsten Taschenlampenwanderung mit.

Beginn der Sanierungsarbeiten in der Sporthalle an der Wasserrenne

Der Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales der Stadt Oschersleben (Bode) teilt mit, dass in der Sporthalle in der Humboldt Straße (Wasserrenne) ab Freitag, den 21.02.2020, bis voraussichtlich Ende November 2020 umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Das Training für die Vereine ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Alle Nutzer der Sporthalle (Wasserrenne) werden hiermit aufgefordert bis zum Donnerstag, den 20.02.2020, die sich in ihrem Eigentum befindlichen Schränke, Aufbewahrungsmöglichkeiten, Sportmaterialien u.s.w. aus der Sporthalle zu entfernen.

Die vollständige Beräumung ist wegen der umfangreichen Sanierungsarbeiten notwendig.

Bier-Brau-Seminar

„Hat der Alte Braumeister sich mal wieder fortbegeben und nun sollen seine Geister auch nach meinem Willen leben ...“ Gaststättenbrauer Hehne zeigt Ihnen, wie´s geht - von der Gerste bis zum Bier. Erleben Sie einen kompletten Brauvorgang und verkosten Sie dabei das eine oder andere leckere Gebräu. Zwischendurch stärken Sie sich mit einem leckeren Mittagessen und erfrischen sich bei einem kleinen Spaziergang entlang des Hohen Holzes. Anmeldungen sind bis 5 Tage vorher möglich.

Verpflegung:	Mittagessen
Dauer:	11:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr
Teilnehmerzahl:	min. 6/max. 20
Unkostenbeitrag:	20,00 €/Person

Workshop „Kreative Resteküche“

Im Januar luden die Initiatoren von LebensMittelpunkt Oschersleben zum Workshop „Kreative Resteküche“ in die Volkshochschule ein. Fast 20 Interessierte fanden den Weg in die dortige Küche und brachten eine Menge Reste, angebrochene Packungen und Süßkram mit, der zu Weihnachten übrig geblieben ist. Nach einem kurzen Austausch wurden die ersten Beste-Reste-Rezepte umgesetzt und fleißig improvisiert, falls doch mal was fehlte. Zahlreiche Gewürze und die ein oder andere Zutat wurden aus unserem Fair-Teiler (Neuer Weg 3, Oschersleben) gerettet. Auf unserer Facebookseite „Foodsharing Magdeburg - Oschersleben“, findet ihr eine kleine Bilddokumentation. Vielleicht regen wir euch damit an, auch bei euch in der Küche kreativ zu werden, bevor ihr Lebensmittel weggebt oder gar wegwerft.

Was gab es alles zu essen?

* Lebkuchenknödel mit Vanillesoße,
* Kürbislasagne, *Burger,* Selleriebratlinge,
* Gemüse und Dip, Marshmallowspieße mit Schokoglasur & Schokokrossis und Stollenkonfekt,
* Chicken Curry Auflauf, Sahnenudeln,
* Couscous mit Hühnchen und Gemüse,
* Schokolierte Früchte.

In den kommenden Monaten erwarten euch noch zahlreiche andere, interessante Veranstaltungen. Diese findet ihr auf der Homepage der Stadt Oschersleben, bei Facebook, im Programm der Volkshochschule,

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG

sowie auf den Fair-Teiler Infotafeln. Wir freuen uns auf euch. Diese Veranstaltung wurde unterstützt durch die Volkshochschule Oschersleben und das Projekt „Miteinander Reden“ sowie den engagierten Mitstreitern aus dem foodsharing Bezirk Oschersleben.

Stadtführungen, Besichtigungen der St.-Nicolai-Kirche, sowie Turmbesteigungen und Führungen im Wiesenpark sind auf Anfragen möglich.
Bitte richten Sie Ihre Anfragen an die Tourist-Information in der Hornhäuser Straße 5 in 39387 Oschersleben (Bode).
Tel.: 03949 912205, E-Mail: kultur@oscherslebenbode.de

Öffnungszeiten der Schwimmhalle in den Winterferien

An allen Tagen stehen zahlreiche Wasserspielgeräte zur Verfügung.

	Schwimmen	Sauna
Mo., den 10.02.2020	06 – 08 Uhr 10 – 15 Uhr	12 – 18 Uhr Frauen 18 – 21 Uhr Männer
Di., den 11.02.2020	06 – 08 Uhr 10 – 21 Uhr	12 – 21 Uhr Frauen
Mi., den 12.02.2020	10 – 21 Uhr Badespaß	12 – 18 Uhr Männer 18 – 21 Uhr gemischt
Do., den 13.02.2020	10 – 21 Uhr	12 - 21 Uhr Frauen
Fr., den 14.02.2020	06 – 21 Uhr Warmbadetag	12 – 21 Uhr Männer
Sa, den 15.02.2020	08 – 17 Uhr	08 –12 Uhr Männer 12 – 16.45 Uhr Frauen
So., den 16.02.2020	08 – 13 Uhr	08 – 13 Uhr gemischt

Winterferienaktion der AWOlinos

Die Stadt Oschersleben (Bode) teilt mit, dass die AWOlinos vom 10.02.2020 bis einschließlich 14.02.2020 in den beiden Sporthallen BEWOS und Alte Puschkin täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr ihre Winterferienaktion durchführen. Das Training für die Vereine ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Oscherslebener Firmencup

Am 17.01. fand der traditionelle 22. Oscherslebener Firmencup 2020 in der Halle am Bruch statt. Das Turnier wurde im Ü30 Fußballmodus gespielt. Dort ergaben sich hochklassige faire & spannende Duelle. Der verdiente Sieger „Maschinenbau Bühring“ aus Seehausen gewann im Finale gegen das Team „Kebotherm Oschersleben“. Einen Tag später, am 18.01. kam es zur zweiten mit Spannung erwarteten Auflage der Ortsmeisterschaft „Handball vs. Fußball“ um den Stadtpokal Oschersleben (Bode). Das Turnier begann in der ersten Halbzeit mit Fußball und es schien so, als haben die Fußballer in diesem Jahr die „Nase“ vorn. Das Team des VfB Oschersleben v. 1997 und das Team Gymnasium Oschersleben gewannen gegen das favorisierte Handballteam des LSV 90 Klein Oschersleben mit je 6 : 2. Doch in einem dramatischen

und hitzigen Finalrückspiel um den Sieger dieses Turniers, besiegte letztendlich doch der LSV 90 Klein Oschersleben das Team Gymnasium hauch dünn mit 8 : 7 und war somit der verdiente Stadtmeister Oschersleben (Bode) 2020.

Ausstellung „1025 Jahre Oschersleben – wir waren dabei!“

Um da Festjahr rückblickend betrachten zu können, wird es ab dem 15. Februar eine kleine Bilderausstellung „1025 Jahre Oschersleben - wir waren dabei!“ in der Galerie der Bibliothek geben.

Ankündigungen: Frauentagskabarett mit Peter Vollmer

Frauentagskabarett am 19. März 2020 mit Peter Vollmer „Er hat die Hosen an - Sie sagt ihm, welche!“. Beginn 19.00 Uhr im Gasthof Schondelmaier: Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 16,00 € in der Tourist- Information in der Hornhäuser Straße 5 in Oschersleben (Bode).

SAVE THE DATE – Stadtfest 2020 Kreativ und Handwerkermarkt zum Festwochenende 2020

Am 19. Juni bis zum 21. Juni 2020 findet das Festwochenende anlässlich des 1025-jährigen Jubiläums rund um den Marktplatz statt. Eine Freilichtbühne wird inmitten des Marktplatzes aufgebaut, auf dem Hackelberg wird es einige Attraktionen für Kinder und auch Erwachsene geben und auf den beiden Parkplätzen an der Lindenstraße präsentiert sich ein großer Rummel mit allerhand Fahrgeschäften. In der Halberstädter Straße soll eine kleine Händlermeile mit Kreativ und Handwerkermarkt entstehen. Hier kommen Sie ins Spiel, unterstützen Sie uns bei der Gestaltung eines ansprechenden Marktes. Bewerbungen um einen Standplatz können bis zum 30.05.2020 in der Tourist-Information abgegeben werden. Wir verzichten auf die Erhebung einer Standgebühr, würden uns jedoch über eine kleine Spende freuen.

08.02.2020 | 20.00 Uhr | Zauber der Travestie | Motorsport Arena

15.02.2020 | 19:00 Uhr | Kabarett mit den Hengstmann-Brüdern| Hotel Motorsportarena| 15,00 €

07.03.2020| 19:00 Uhr | Ladies Night | Kulturhaus Gröningen | 29,50 € zzgl. VVK Gebühr

14.03.2020 | 20:30 Uhr | Weitersagen! | Kulturhaus Gröningen | 15,00 € zzgl. VVK Gebühr

20.03.2020| 19:00 Uhr | Musical-Dinner -Show | Kulturhaus Gröningen| 75,00 € zzgl. VVK Gebühr

VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

Ort & Datum Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	Veranstalter/Kontakt/VVK
Groß Germersleben				
21.03.2020	Notenvorstellung und Begleitung neuer Wochenlieder	Kompetenzzentrum	10.00 - 12.00 Uhr	Kantor Werner Jankowski Anmeldung erforderlich
Hadmersleben				
11.03.2020	Frauentagsfeier	Gemeindezentrum	Lt. Programm	Ortsbürgermeister
24.03.2020	Lothar Schirmher „Abgezockt von Gaunern und Ganoven“	Stadtbibliothek Hadmersleben	19.00 Uhr	
Klein Oschersleben				
15.02.2020	Grünkohlwanderung durch die Bodeaue	Feuerwehrgerätehaus	10.00 Uhr	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Klein Oschersleben Anmeldungen: 039408 420 (M.Ehrhardt) o. 039408 6143 (G. Gaul)
Neindorf				
15.02.2020	Bier-Brau-Seminar	Dorfkrug Neindorf Hauptstraße 3	11.00 Uhr	Anmeldung: Tourist-Information Oschersleben
19.02.2020	Ein Abend für die Schönheit: „Krähenfüße, Hakennase und Co. – wie Schönheitschirurgie helfen kann“ (Dr. Hans-Georg Damert und Team)	Kreiskrankenhaus 4, 39387 Oschersleben	18 Uhr	Helios Bördeklinik
14.03.2020	Bier-Brau-Seminar	Dorfkrug Neindorf Hauptstraße 3	11.00 Uhr	Anmeldung: Tourist-Information Oschersleben
14.03.2020	Aktionstag zum Darm mit Vortrag „Hand in Hand gegen den Darmkrebs“ (Team Innere Medizin und Chirurgie) mit überlebensgroßem Darmmodell, Mitmachaktionen und Besichtigung der Endoskopie	Kreiskrankenhaus 4, 39387 Oschersleben	10 - 14 Uhr	Helios Bördeklinik
Oschersleben (Bode)				
08.02.2020	Zauber der Travestie - Das Original	Jockel-Klein-Halle	20:00 - 22:00 Uhr	Karten im VVK in der Tourist- Information
08.02.2020	Turnier des VfB	Halle am Bruch	9.00 Uhr	Verein für Ballsportarten 1997 e. V.
10.02. - 14.02.2020	Circusferien in Oschersleben	BEWOS Sportzentrum	ganztägig	Anmeldung: 0151 58564065
11.02.2020	Thomas Neumann: Multimedia-Show: Russland – von Baba Jaga bis Schamanen	Stadtbibliothek Oschersleben	19.00 Uhr	Stadtbibliothek Oschersleben: 03949 912277
14.02.2020	Valentinstagsdinner	Hotel Motorsport Arena	11.30 - 22.00 Uhr	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920
15.02.2020	Kabarett mit den Hengstmann-Brüdern	Hotel Motorsport Arena	19:00 - 21:00 Uhr	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920
21.02.2020	Foodsharing Informationstreffen mit Quiz	St. Martin Grundschule	14.00 - 16.00 Uhr	LebensMittelpunkt
21.02.2020	Kleidertausch, Flicken & Stopfen	Volkshochschule Oschersleben	17.30 - 19.00 Uhr	Anmeldung erforderlich unter: www.landkreis-boerde.de/kvhs
23.02.2020	Brunch mit der Fortuna Band	Gasthof Schondelmaier	11.00 Uhr	Der Lions Club Oschersleben (Bode) Karten im VVK: Bode-Buchhandlung, Gasthof Schondelmaier, ivb-specht
04.03.2020	„Literatur im Lese-Café“: Lese-Club: „Der Klavierspieler“	Lese-Café der Stadtbibliothek	14.30 Uhr	Stadtbibliothek Oschersleben: 03949 912277
08.03.2020	3- Gänge Frauentagsmenü mit Travestieshow	Hotel Motorsport Arena	18.00 Uhr	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920

VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

Ort & Datum Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	Veranstalter/Kontakt/VVK
19.03.2020	Frauentagskabarett mit Peter Vollmer „Er hat die Hosen an - Sie sagt ihm, welche!“	Gasthof Schondelmaier	19.00 Uhr	Anmeldung: Tourist-Information Oschersleben 03949 912205
20.03.2020	Foodsharing Informationstreffen	St. Martin Grundschule	14.00 - 16.00 Uhr	LebensMittelpunkt
20.03.2020	„Wir fasten Lebensmittel-verschwendung“	Volkshochschule Oschersleben	17.30 - 20.30 Uhr	Anmeldung erforderlich unter: www.landkreis-boerde.de/kvhs
29.03.2020	Autofrühling	Motorsportarena	12.00 - 18.00 Uhr	Motorsport Arena Oschersleben GmbH 03949 9200

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode) erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden verleben werden.

Stadt Oschersleben

09.02.	Frau Ingeburg Sommermeier	zum 85. Geburtstag
10.02.	Frau Margarete Unglaub	zum 107. Geburtstag
10.02.	Frau Brunhilde Sand	zum 70. Geburtstag
11.02.	Frau Elfriede Axt	zum 90. Geburtstag
11.02.	Frau Ursula Kleinke	zum 70. Geburtstag
17.02.	Herr Rudolf Stucke	zum 80. Geburtstag
17.02.	Frau Gisela Klinter	zum 70. Geburtstag
18.02.	Frau Karin Bär	zum 75. Geburtstag
18.02.	Frau Ruth Skrypczak	zum 70. Geburtstag
18.02.	Frau Helga Steinbart	zum 70. Geburtstag
19.02.	Frau Gerda Schröder	zum 85. Geburtstag
19.02.	Herr Heinz Stark	zum 85. Geburtstag
21.02.	Herr Hermann Köpsel	zum 90. Geburtstag
21.02.	Frau Margarete Gertz	zum 80. Geburtstag
21.02.	Herr Hans-Jürgen Belz	zum 75. Geburtstag
21.02.	Frau Roswitha Schmidt	zum 70. Geburtstag
23.02.	Frau Ingeborg Schmidt	zum 80. Geburtstag
23.02.	Frau Renate Gerlach	zum 70. Geburtstag
23.02.	Herr Josef Gritzmann	zum 70. Geburtstag
24.02.	Frau Ilse Trautwein	zum 90. Geburtstag
24.02.	Frau Helga Walter	zum 85. Geburtstag
24.02.	Frau Herta Wlach	zum 80. Geburtstag
24.02.	Frau Liane Römmer	zum 70. Geburtstag
25.02.	Frau Dorothea Märtens	zum 75. Geburtstag
25.02.	Herr Friedhelm Rech	zum 70. Geburtstag
26.02.	Frau Margot Preckel	zum 90. Geburtstag
26.02.	Frau Brigitte Krämer	zum 70. Geburtstag
27.02.	Frau Renate Zilske	zum 85. Geburtstag
28.02.	Frau Margarete Elisabeth Lotz	zum 95. Geburtstag
28.02.	Frau Monika Viebig	zum 80. Geburtstag
29.02.	Frau Rosemarie Rybàček	zum 80. Geburtstag
01.03.	Frau Anneliese Wende	zum 90. Geburtstag
01.03.	Herr Bruno Dawid	zum 70. Geburtstag
02.03.	Frau Ingeborg Müller	zum 85. Geburtstag
02.03.	Frau Christina Winter	zum 75. Geburtstag
02.03.	Herr Heinz Kitt	zum 70. Geburtstag
03.03.	Frau Ingeburg Lessig	zum 80. Geburtstag
03.03.	Herr Detlef Geburzi	zum 70. Geburtstag
06.03.	Frau Berta Trnka	zum 95. Geburtstag
06.03.	Herr Detlef Röppenack	zum 80. Geburtstag

Alikendorf

10.02.	Frau Gisela Peuser	zum 85. Geburtstag

Ampfurth

25.02.	Herr Helmut Lenhard	zum 80. Geburtstag

Beckendorf

09.02.	Herr Lothar Denecke	zum 75. Geburtstag

Hordorf

20.02.	Frau Waltraud Regina Heinisch	zum 70. Geburtstag
21.02.	Frau Dorit Bestehorn	zum 70. Geburtstag
23.02.	Frau Marion Schilling	zum 70. Geburtstag
04.03.	Herr Karl Braun	zum 85. Geburtstag

Hornhausen

12.02.	Frau Lucie Gruschinski	zum 85. Geburtstag
21.02.	Frau Ingetraud Köhler	zum 70. Geburtstag
22.02.	Frau Anita Spieler	zum 80. Geburtstag
24.02.	Frau Ingeborg Matthias	zum 90. Geburtstag
29.02.	Herr Hans-Joachim Türke	zum 80. Geburtstag
02.03.	Frau Rosemarie Meyer	zum 70. Geburtstag

Klein Oschersleben

24.02.	Frau Ingeborg Hoffmann	zum 90. Geburtstag

Kleinalsleben

28.02.	Herr Klaus-Dieter Brandt	zum 80. Geburtstag

Schermcke

02.03.	Herr Franz Glockemann	zum 70. Geburtstag

Stadt Hadmersleben

21.02.	Frau Jutta Habekuss	zum 100. Geburtstag
22.02.	Herr Heinz Klein	zum 75. Geburtstag
26.02.	Frau Regina Biermann	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

10.02.	den Eheleuten Hubertus und Käte Grabolle	zum 55. Hochzeitstag
13.02.	den Eheleuten Gerd und Gudrun Kerger	zum 55. Hochzeitstag
13.02.	den Eheleuten Lothar und Rita Schmidt	zum 50. Hochzeitstag
21.02.	den Eheleuten Rüdiger und Waltraut Heise	zum 50. Hochzeitstag
27.02.	den Eheleuten Heinz und Monika Kegel	zum 50. Hochzeitstag

Altbrandsleben

20.02.	den Eheleuten Harald und Erika Göldner	zum 55. Hochzeitstag

Hornhausen

20.02.	den Eheleuten Bernd und Marianne Riethausen	zum 55. Hochzeitstag

Schermcke

15.01.	den Eheleuten Klaus und Lisa Meier	zum 55. Hochzeitstag

Information:
Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

WIR GRATULIEREN

Hinweis:
Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	2. Mittwoch des Monats ab 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro

Stadt Hadmersleben

Neujahrsschießen Trap in Hadmersleben

Die Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V. hatte am Samstag, dem 4. Januar 2020, zu einem Neujahrsschießen auf ihrem Schießstand in der Heerstraße in Hadmersleben eingeladen. In der Disziplin sportlich Trap wurde auf Tontauben mit Flinten des Kalibers 12/70 und dem Schrot bis 2,5 mm und max. 24 g geschossen. In der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr haben insgesamt 45 Schützen aus allen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt an dem Schießen teilgenommen.
Jeder Schütze hatte die Möglichkeit, bis zu drei Serien à 20 Wurfscheiben/Serie zu schießen und die beiden besten Serien wurden gewertet.
Die 45 Teilnehmer machten davon regen Gebrauch, so dass insgesamt 109 Serien mit 2230 geworfenen Tontauben ausgeschossen wurden.
Trotz teilweiser sehr schlechter Witterungsbedingungen konnten sich die folgenden Ergebnisse durchaus sehen lassen:

1. Platz und Neujahrspokalsieger 2020
   Thomas Hoppe vom SV Arnstedt von 1907 e. V.
   mit 29 getroffenen von 40 gewerteten Wurfscheiben
2. Platz
   Mike Hartmann von der Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
   mit 28 getroffenen von 40 gewerteten Wurfscheiben
3. Platz
   Uwe Röhrich vom Bürgerschützenverein Oschersleben von 1663 e. V.
   mit 27 getroffenen von 40 gewerteten Wurfscheiben

Das nachstehende Foto zeigt die 3 Erstplatzierten neben Oswald Klette, dem 1. Vorsitzenden der Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.

Alle Schützen, die den Wettkampf bis zum Schluss verfolgt hatten, konnten im Anschluss in einer gemütlichen Auswertungsrunde im Schützenhaus noch einen der insgesamt 25 Preise in Empfang nehmen.
Der Dank der Schützengesellschaft Hadmersleben gilt all denjenigen, die zur Vorbereitung und zur Durchführung der Veranstaltung beigetragen haben.

Der Vorstand

Beckendorf

Neujahrswanderung des VKBS

Am 5. Januar des neuen Jahres trafen sich ca. 70 Personen an der Beckendorfer Feuerwehr, um an der traditionellen Neujahrswanderung teilzunehmen. Diese wurde in diesem Jahr erstmalig vom Verein für Kultur und Breitensport durchgeführt. Bei schönstem Winterwetter ging es auf den 7,5 Kilometer langen Weg ins Hohe Holz.
Dort angekommen, stärkten sich die Teilnehmer mit einer warmen Suppe und Glühwein. Nach dieser gemütlichen Rast ging es auf den Rückmarsch. Wieder in Beckendorf angekommen, ließen die Wanderer den Nachmittag in geselliger Runde in der Feuerwehr ausklingen.

Der VKBS e. V. dankt Wolfgang Nehring, der Feuerwehr Beckendorf sowie dem Catering Team für die Unterstützung bei der Durchführung des Wandertages.

Peseckendorf

Nachlese zur Weihnachtsfeier

Der Ortschaftsrat möchte sich beim Heimat- und Kulturverein für die Ausrichtung der Kinder Weihnachtsfeier recht herzlich bedanken. Ebenso möchte sich der Ortschaftsrat bei allen Mitstreitern und Organisatoren die zum Gelingen der Rentner Weihnachtsfeier und des Weihnachtsmarktes beigetragen haben recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Dennis Mahr und Jörg Methner für die musikalische Umrahmung der Weihnachtsfeier.
Des Weiteren spricht der Ortschaftsrat allen Sponsoren, der Verwaltung und den Jagdhornbläsern aus Wulferstedt, für die musikalische Umrahmung des Weihnachtsmarktes, ein großes Dankeschön aus. Gefreut haben sich alle Beteiligten über die vielen Besucher aus nah und fern.
Daher heißt es nun - Auf zum vierten Weihnachtsmarkt am 11.12.2020!

Jürgen Schlee
Ortsbürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:	Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:	Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, dem 6. März 2020	Freitag, der 21. Februar 2020	Mittwoch, der 26. Februar 2020

Schermcke

Drittes Michael-Breitbeck-Turnier

Am 4. Januar dieses Jahres lud der SV 1879 Schermcke, mittlerweile zum dritten Mal, ehemalige Freunde, Mitspieler und Wegbegleiter von Michael Breitbeck zum gleichlautenden Gedächtnisturnier im Hallenfußball für Freizeitmannschaften in das BEWOS-Sportzentrum in Oschersleben ein.
Neben den gastgebenden All(t)stars aus Schermcke konnten wieder einmal Vertretungen von Empor Klein Wanzleben und Turbine Krottorf, die traditionsreichen Bördebauern sowie der Titelverteidiger des Vorjahres, die Montagsfußballer, begrüßt werden.
Zu Beginn des Turniers wurde das langjährige Mitglied Karl-Heinz Wierig für seine Vereinstreue und sein Engagement mit der Ehrennadel des Landessportbundes in Silber durch die erste Vorsitzende, Anja Rettig, geehrt.
Vor zahlreichen Zuschauern wurde danach das Turnier, im Modus Jeder gegen Jeden, mit dem Klassiker All(t)stars Schermcke gegen Turbine Krottorf eröffnet. In einem ausgeglichenen Spiel trennte man sich gütlich 2:2 nach den 15 Minuten Spielzeit. Im zweiten Spiel griff erstmalig der Titelverteidiger in das Turniergeschehen ein, musste aber eine herbe 0:4 Pleite gegen die verjüngten Bördebauern hinnehmen. Mit dem dritten Turnierspiel startete dann Empor Klein Wanzleben in den Wettkampf um den ausgelobten Wanderpokal des SV Schermcke, jedoch war die 1:6 Niederlage gegen die All(t)stars eine kleine Überraschung.
Im weiteren Turnierverlauf, mit denen die Schiedsrichter Udo Günther und Alexander Auer keinerlei Schwierigkeiten hatten, gab es viele torreiche Spiele und die eine oder andere fußballerische Raffinesse zu bestaunen. Das letzte Turnierspiel war dann mit elf Treffern auch das torreichste Match. Hierbei standen sich die Bördebauern und die Vertretung von Turbine Krottorf gegenüber. Die Mannen um Udo Günther hatten dem späteren, das Turnier überragenden, Gesamtsieger, den Bördebauern, nichts entgegenzusetzen und verloren mit 1 : 10. Mit vier Siegen in vier Spielen und 27 : 4 Toren, war den Bördebauern in diesem Jahr nicht beizukommen. Der Titelverteidiger, die Montagsfußballer, sicherten sich den Silberrang. Auf den Plätzen folgten die All(t)stars aus Schermcke, Turbine Krottorf und die Vertretung von Empor Klein Wanzleben.
Der Vorstand des SV 1879 Schermcke möchte sich bei allen teilnehmenden Mannschaften für das überaus faire und respektvolle Miteinander bedanken und hofft auf ein Wiedersehen bei der nächsten Auflage des Gedächtnisturniers. Besonderer Dank gilt auch der Stadt Oschersleben für die Unterstützung, den beiden Unparteiischen für die souveräne Turnierleitung, der Feldküche Rothmann für die gastronomische Begleitung sowie den Sportfreunden Alexis Straube, Tino Ferl und Patrick Grabow für die Organisation der Veranstaltung.

Der SV 1879 Schermcke e. V.

wünscht dem Sportfreund

Mathias Zellhorn

alles erdenklich Gute zu seinem Ehrentag im Februar dieses Jahres.

Der RGZV - Schermcke e. V.

gratuliert im Februar

R. Punthöler

recht herzlich zum Geburtstag.